

AZ: 51 - As/Ma - Herr Asmussen

**Drucksache Nr.: 0926/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2017	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	28.03.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	29.03.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
1. Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster**

**Antrag:**

Die Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster (Anlage) wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nicht bezifferbar

## **Begründung:**

### **Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege in der Stadt Neumünster (Anlage ) (NuKS)**

Die Regelsätze in der Grundsicherung und die Hartz IV-Regelsätze wurden durch Änderungen der SGB II und SGB XII zum 01.01.2017 erhöht.

Die Sozialstaffelberechnung (Anlage 2 der NuKS vom 13.10.2016) wurde entsprechend angepasst.

Die Regelungen treten zum neuen Kita-Jahr zum 01.08.2017 in Kraft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen zur Anpassung der Sozialstaffelberechnung in der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege in der Stadt Neumünster sind nicht einschätzbar, da nicht absehbar ist, wie viele der bisherigen Vollzahler durch die neue Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung ab 01.08.2017 Ermäßigungen beantragen werden und wie sich dadurch die Aufwendungen in der Sozialstaffel (ausgefallene Kostenbeiträge) entwickeln.

### **Anhörungsverfahren**

Nach § 18 Abs. 3 KitaG wirkt der Beirat bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen und organisatorischen Entscheidungen, insbesondere bei der Festsetzung der Elternbeiträge, mit. Bei Änderungen der Satzung ist eine erneute Beteiligung der Beiräte nur erforderlich, wenn die Gebühren neu festgesetzt oder die Kalkulationsgrundlage für die Gebühren geändert wird. Dieses ist hier nicht der Fall, so dass eine Anhörung entbehrlich ist.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege in der Stadt Neumünster mit Anlagen